

## 4.0.0 VERFAHRENSVERMERKE

4.1.0 Der Marktgemeinderat Au i. d. Hallertau hat in der Sitzung vom 27.10.2009 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde vom 25.01.2010 bis 01.02.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

4.2.0 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 02.02.2010 fand in der Zeit vom 08.02.2010 bis 12.03.2010 statt.

4.3.0 Die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 02.02.2010 fand in der Zeit vom 08.02.2010 bis 12.03.2010 statt.

4.4.0 Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 23.03.2010 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.04.2010 bis 17.05.2010 öffentlich ausgelegt.

4.5.0 Der Markt Au i. d. Hallertau hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 18.05.2010 den Bebauungs- und Grünordnungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 18.05.2010 als Satzung beschlossen.

Au i. d. Hallertau, 14.06.2010

  
Ecker, 1. Bürgermeister



4.6.0 Die ortsübliche Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB erfolgte am 15.06.2010. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungs- und Grünordnungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungs- und Grünordnungsplan gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Ausgefertigt:

Au i. d. Hallertau, 16.06.2010

  
Ecker, 1. Bürgermeister

